

## **Antrag**

**der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Katja Kipping, Elke Reinke, Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Beschäftigungssituation Älterer verbessern – Übergänge vom Erwerbsleben in die Rente sozial gestalten**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die Bundesregierung feiert ihre vermeintlichen Erfolge bei der Verbesserung der Beschäftigungssituation Älterer. Trotz leicht steigender Beschäftigungsquote ist diese aber nach wie vor schlecht und die Probleme Älterer auf dem Arbeitsmarkt drohen sich aufgrund der Altersstruktur der Beschäftigten sowie des Auslaufens der so genannten 58er Regelung sogar wieder zu verschärfen. Drastischer liest sich das im Kurzbericht Nr. 21/2007 des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, der feststellt, dass aufgrund des Eintritts der „Babyboomer“-Generation in die Späterwerbsphase, die Heraufsetzung des Rentenalters, die Beschränkung von Möglichkeiten des vorgezogenen Rentenzugangs sowie geringer ausfallender Renten in den nächsten Jahren ein „enormer Arbeitsangebotsdruck“ auf dem Arbeitsmarkt entstehen wird. Dieser birgt insbesondere für Ältere das Risiko der Verdrängung in die Erwerbslosigkeit, Prekarität und Altersarmut. Vor diesem Hintergrund ist und bleibt die Rente ab 67 Jahren grundfalsch und wird absehbar zu sozialen Verwerfungen führen. Sie muss daher zurückgenommen werden. Die Maßnahmen, die die Bundesregierung ergriffen hat, um die Beschäftigungssituation Älterer zu verbessern, sind unzureichend und gehen in die falsche Richtung. Gleichzeitig werden bewährte Instrumente zur sozial verträglichen Gestaltung von Übergängen aus dem Erwerbsleben in die Rente abgewickelt.

#### **II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,**

1. die Beschäftigungslage Älterer wirksam zu verbessern, indem ein wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisches Gesamtkonzept ergriffen wird, das auf die Verbesserung des Kündigungsschutzes, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der beruflichen Weiterbildung abzielt, Modelle für alters- und alternsgerechte Arbeitsplätze und für eine erneuerte Erstattungspflicht in der Arbeitslosenversicherung im Falle von Entlassungen Älterer einbezieht sowie für derzeit auf dem Arbeitsmarkt Chancenlose öffentlich finanzierte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglicht, die sich an tariflichen Stundenlöhnen orientiert und einen Arbeitnehmer-Bruttolohn von 1 400 Euro nicht unterschreitet und die einen gesicherten Übergang in die Rente darstellt;

2. die Erhöhung der Regelaltersgrenze für den Bezug einer abschlagsfreien Altersrente von 65 Jahren auf 67 Jahre zurückzunehmen;
3. Altersteilzeit im Block- und Teilzeitmodell bei Stellenwiederbesetzung auch über den 1. Januar 2010 hinaus aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit zu fördern;
4. Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen, den Zugang zu Erwerbsminderungsrenten zu erleichtern und diese vor dem 63. Lebensjahr ohne Abschläge zu gewähren;
5. kurzfristig das Leistungsrecht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) so zu ändern, dass ältere Erwerbslose weder faktisch noch rechtlich gezwungen sind, Frührenten mit Abschlägen in Anspruch zu nehmen.

Berlin, den 6. November 2007

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

### **Begründung**

Die Beschäftigungssituation Älterer ist nach wie vor schlecht. Nur 24,6 Prozent derer, die in Rente gehen, kommen direkt aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (ohne Altersteilzeit) in die Altersrente (vgl. Brussig/Wojtkowski: Altersübergangsreport 2007-02, S. 6). Dieser Anteil sinkt nach Erkenntnissen des Instituts für Arbeit und Qualifikation (IAQ) seit über fünf Jahren, während die verdeckte Arbeitslosigkeit bei Älteren zunimmt. Läuft die 58er Regelung wie von der Bundesregierung geplant zum Ende dieses Jahres aus, würde sich die Arbeitslosenquote Älterer deutlich erhöhen, wenn diese nicht zwangsweise in die Frührente ausgesteuert und damit nicht mehr als Arbeitsuchende, sondern als Rentnerinnen und Rentner erfasst würden. Die Beschäftigungsquote der über 55-Jährigen ist zwar auf 52 Prozent im Jahr 2005 angestiegen, liegt aber immer noch deutlich unterhalb der Erwerbsquote aller Personen im erwerbsfähigen Alter (73,7 Prozent). Das Steigen der Beschäftigungsquote von Älteren ist nach Erkenntnissen des IAQ außerdem zu einem guten Teil auf mehr Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung zurückzuführen. Differenziert man nach „jüngeren“ Älteren und rentennahen Jahrgängen zeigen sich zudem gravierende Unterschiede: Bei den Männern zwischen 55 und 60 Jahren sind in Westdeutschland noch 73,4 Prozent, in Ostdeutschland noch 62,7 Prozent erwerbstätig. Bei den 60- bis 65-Jährigen sind es dagegen nur noch 37,7 Prozent (West) und 29,3 Prozent (Ost). Die Arbeitslosenquote Älterer ist immer noch deutlich höher als die der gesamten Bevölkerung. Nur 16 Prozent der 60- bis 65-Jährigen stehen nach Angabe der Bundesagentur für Arbeit in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Vier von zehn Rentnerinnen und Rentnern gingen 2005 mit Abschlägen in Rente, davon jede bzw. jeder Dritte mit maximalen Abschlägen von 18 Prozent.

Wie sowohl das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung als auch das Internationale Institut für Empirische Sozialökonomie feststellen, wird sich die Arbeitsmarktlage Älterer im kommenden Jahrzehnt wieder verschlechtern, weil die geburtenstarken Jahrgänge in die Spätphase des Erwerbslebens eintreten, in der viele mit besonderen Problemen konfrontiert sind, während vorzeitige Übergänge in die Altersrente weitgehend versperrt sind. Vor diesem Hintergrund ist und bleibt die Rente erst ab 67 Jahren falsch und wird zu erheblichen sozialen Verwerfungen führen. Sie muss daher zurückgenommen werden.

Die Maßnahmen, die die Regierung ergriffen hat, um die Beschäftigungslage Älterer zu verbessern, sind unzureichend und zielen durch ihre Ausrichtung auf Niedriglohnbeschäftigung und Kombilohnmodelle in die falsche Richtung. Das Lohnniveau sinkt und für Ältere ist es noch schwieriger, einen angemessen entlohnten Arbeitsplatz zu finden. Stattdessen sind Maßnahmen notwendig, die an den tatsächlichen, vielfältigen Ursachen der schlechten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation Älterer ansetzen. Neben einer offensiven Beschäftigungspolitik zur Steigerung der Arbeitsnachfrage ist es vor allem erforderlich, durch verbindliche betriebliche Gesundheitsvorsorge und -förderung den gesundheitlichen Verschleiß und körperliche wie psychische Fehlbelastungen während des Erwerbslebens zu reduzieren. Einem frühen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben kann dadurch entgegengewirkt werden, dass verstärkt Konzepte für alters- und altersgerechte Arbeitsplätze entwickelt werden, die Belastungsreduktionen, aber auch Belastungswechsel durch Arbeitsplatzrotation vorsehen. Vor diesem Hintergrund kommt auch der beruflichen Weiterbildung ein zentraler Stellenwert zu, da Beschäftigte nur durch eine kontinuierliche Anpassung ihres beruflichen Wissens mit dem technologischen Fortschritt mithalten können. Um es den Unternehmen darüber hinaus zu erschweren, ältere Beschäftigte zu entlassen, ist es notwendig, den Kündigungsschutz dahingehend zu verbessern, dass ab einem Lebensalter von 55 Jahren und einer Betriebszugehörigkeit ab zehn Jahren ordentliche Kündigungen ausgeschlossen werden. Gleichzeitig muss die Erstattungspflicht in der Arbeitslosenversicherung, die seit dem 1. Februar 2006 nicht mehr existiert, in Anlehnung an das österreichische Modell weiterentwickelt und wiedereingeführt werden. In Österreich werden Einstellungen von Älteren honoriert, während Entlassungen zu einer Strafzahlung führen, die in einen Fonds zur Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Integrationsprojekte fließen.

Die Arbeits- und Lebenssituationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden immer differenzierter. Anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, veränderte Arbeitsbedingungen, gestiegene Anforderungen an Weiterbildung, veränderte Arbeitsteilung innerhalb der Familie und unterschiedliche Lebensstile führen dazu, dass immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer flexibel, auch vor Vollendung des 65. Lebensjahres, in den Ruhestand gehen wollen oder sich dazu gezwungen sehen. Gerade die Altersteilzeit hat sich in der Vergangenheit als Integrationsmodell für eine ausgewogene Altersstruktur in den Betrieben bewährt. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels in den Betrieben und trägt dazu bei, dass Beschäftigte gesund in den Ruhestand gehen können. Das Instrument der geförderten Altersteilzeit muss deshalb verlängert und weiterentwickelt werden – sowohl in der Teilzeitvariante als auch im bewährten Blockmodell. Auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen sich an der Finanzierung der Altersteilzeit beteiligen. Gerade die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit sowie die Bewältigung des Strukturwandels in den Betrieben sind Aufgaben, denen sie sich nicht länger entziehen dürfen.

Zudem ist Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen, der Zugang zu Erwerbsminderungsrenten zu erleichtern. Ein Anspruch auf Erwerbsminderungsrente muss bereits dann entstehen, wenn Beschäftigte nicht mehr in der Lage sind, ganztägig einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Ferner sind die versicherungsmathematischen Abschläge, die heute bei einer Inanspruchnahme dieser Rentenart vor dem 63. Lebensjahr entstehen, abzuschaffen.

Durch das Auslaufen der so genannten 58er Regelung droht Langzeiterwerbslosen und Beschäftigten, die ergänzend Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen, ab Januar 2008 die zwangsweise Aussteuerung in die Altersrente mit Abschlägen von bis zu 18 Prozent. Diese Zwangsverrentung ist grundgesetzwidrig und widerspricht dem Ziel, die Erwerbsquote der Älteren zu verbessern. Sie zwingt die Betroffenen Abschläge bei ihren häufig ohnehin

niedrigen Renten für den Rest ihres Lebens in Kauf zu nehmen und nimmt ihnen die Möglichkeit ihre Chancen auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt durch Inanspruchnahme von Vermittlungs- und Arbeitsförderleistungen der Bundesagentur für Arbeit zu verbessern. Deshalb muss eine Regelung getroffen werden, die verhindert, dass Erwerbslose, die 58 Jahre oder älter sind, faktisch oder rechtlich in eine Frührente mit Abschlägen gezwungen werden.